



### Nr. 3 / 1. März 2018

#### Inhaltsübersicht

##### Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 62

##### Stellenausschreibungen

###### Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/  
eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines  
Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen  
mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten  
oder des Beauftragten für das Thema Inklusion  
in der Ausbildung 64

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/  
eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studien-  
seminars für den Vorbereitungsdienst für das  
Lehramt an Grundschulen mit der weiteren  
Aufgabe „Regionale Prüfungsleitung für das  
Kolloquium in der Region Süd“ 64

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/  
eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines  
Seminars für den Vorbereitungsdienst für das  
Lehramt an Grundschulen 65

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/  
eines Beratungsrektors Schulpsychologie im  
Bereich Förderschulen und Schulen für Kranke  
in Oberbayern 66

Ausschreibung von zwei Stellen einer  
Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors  
Systembetreuung 66

Ausschreibung einer Funktionsstelle an  
staatlichen beruflichen Schulen 67

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte als  
Systembetreuer/in an Grund- und Mittelschulen 67

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/  
für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern 68

Ausschreibung der freien und voraussichtlich  
frei werdenden Stellen 69

##### Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen  
und Hochschule im Schuljahr 2017/2018 75

„Mit gutem Grund gegen den Hass“  
12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag 75

Internationale Schulmusikwochen 2018  
in Salzburg 76

Medienhinweise 76

Rezension 77

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<b>Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. Dezember 2017, Az. VI.2-BS9101-7a.109 83	KWMBEibl Nr. 1/2018 Seiten 2 – 3
<b>Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Dezember 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.127 2	KWMBEibl Nr. 1/2018 Seiten 3 – 4
<b>Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Dezember 2017, Az. III.6-BS8154.0/1	KWMBEibl Nr. 1/2018 Seiten 4 – 5
<b>Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</b> vom 23. November 2017 (GVBl. S. 556)	KWMBI Nr. 1/2018 Seiten 2 – 4
<b>Zehnte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Dezember 2017, Az. III.4-5S7422-4b.121 611	KWMBI Nr. 1/2018 Seite 5
<b>Änderung der Bekanntmachung „Einsatz von Honorarkräften an Schulen“</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Dezember 2017, Az. II.5-BS4406.0/21	KWMBI Nr. 1/2018 Seite 5
<b>Berichtigung der Bekanntmachung zum Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster</b> vom 26. September 2017 (KWMBI. S. 363)	KWMBI Nr. 1/2018 Seite 6
<b>Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2017, Az. III.4-5S7422-4b.121 612	KWMBI Nr. 1/2018 Seite 7
<b>Änderung der Bekanntmachung „Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Art. 37 des Einigungsvertrags“</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Dezember 2017, Az. VI.8-BS9520-8-7a.141 491	KWMBI Nr. 1/2018 Seite 7
<b>Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Dezember 2017, Az. VI.7-BS9422-7b.133 195	KWMBI Nr. 1/2018 Seiten 8 – 61
<b>Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Dezember 2017, Az. VII.8-5S9500-3-7a.66 443	KWMBI Nr. 1/2018 Seite 62



## 4. Oberbayerischer Wertetag



# ZAUBER DER DEMOKRATIE

Ich habe eine Wahl – Ich habe eine Stimme



### WORKSHOPS

#### MehrWertDemokratie

Georg Tischler

#### Social Media

Tobias Frischholz

#### Medienbildung

Danilo Dietsch

#### Gewaltfreie Kommunikation

Heike Kozikowski

#### Szenisches Lernen

Albert Mühlendorfer

#### Resilienz

Susanne Tober

#### Hierarchie & Körpersprache

Gaston Florin

**09.05.2018**

**Akademie für politische Bildung  
Tutzing**

### PROGRAMM

#### Teil I

**9:30 – 10 Uhr**

ankommen / eintauchen / Freeze  
Begrüßung

**10:05 Uhr**

#### Teil II

**11:00 Uhr**

Workshops, Teil 1

**12:30 Uhr**

Mittagessen

**13:30 Uhr**

Workshops, Teil 2

#### Teil III

**15:00 Uhr**

Kaffee

**15:30 Uhr**

Konkretisierung

FIBS Ausschreibung

A021- 4. Oberbayerischer Werte-Tag: Zauber der Demokratie:  
40.1/18/29 Ich habe eine Wahl - ich habe eine Stimme

Mi, 09.05.18  
(10:00 - 17:30)

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung**

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 14 + AZ als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14 + AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 NR. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

**Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:**

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte praktische und theoretische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Inklusion nachweisen.

Die Seminarrektorinnen/Seminarrektoren A 14 + AZ organisieren und unterstützen bedarfsgerecht regionale Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für die Seminarrektoren. Hier werden Inklusionsmaßnahmen, deren zielorientierte Umsetzung und neueste Entwicklungen kommuniziert.

Die Seminarrektoren für den Themenbereich Inklusion bauen nach regionalen Möglichkeiten Netzwerke auf mit Ansprechpartnern für Hospitationen an Schulen mit Inklusionsmaßnahmen, für die Kooperation von Seminar und Förderschule bzw. Seminar und Schule mit Schulprofil Inklusion. Hierbei unterstützen sie die Kooperation der Seminare für Mittelschulanwärter und den Seminaren für Sonderpädagogik.

Bei überregionalen Arbeitstagen findet ein Austausch von Erfahrungen statt, Unterstützungskonzepte für Seminarrektoren werden erarbeitet bzw. zur Verfügung gestellt.

Mit der Schulaufsicht findet eine intensive Zusammenarbeit statt. Wesentliche Ansprechpartner sind die für Inklusion zuständigen Sachgebiete an den Regierungen sowie die Kooperationsschulräte.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in hervorgehobenen Positionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zum **1. August 2018**.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**
2. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 23. März 2018**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit der zusätzlichen Aufgabe „Regionale Prüfungsleitung für das Kolloquium in der Region Süd“**

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle einer Studienseminarleiterin/eines Studienseminarleiters BesGr. A 14 gemäß § 11 ZALGM für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/in der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 11 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Die Aufgaben umfassen die Leitung eines Studienseminars, die Teilnahme an themenbezogenen Dienstbesprechungen des Prüfungsamtes, die Organisation und Leitung regionaler Dienstbesprechungen und die Planung und Leitung der Durchführung des Kolloquiums im Rahmen des 2. Staatsexamens in der Region Süd.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zum **1. August 2018**.

#### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**
2. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 23. März 2018**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

### Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Erding** BesGr. A 13 + AZ zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz in der Grundschule. Außerdem werden vorausgesetzt fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagewissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber über eine Zertifikation im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache verfügt (studiertes Unterrichts-, Didaktik- oder Erweiterungsfach oder Zertifikat des Goetheinstitutes) bzw. nach erfolgreicher Bewerbung eine entsprechende Zertifikation erwirbt.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

#### Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Erding einverstanden ist.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zum **1. August 2018**.

#### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. März 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 3. April 2018**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie im Bereich Förderschulen und Schulen für Kranke in Oberbayern

Zur Schulberatung an Förderschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) BesGr. A 14 ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 an Förderschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern.

### Erwartet werden:

- Erfahrungen im Bereich Beratung und Coaching, wie z. B. kollegiale Fallbesprechungen, Coaching von Lehrkräften, Teams und Schulleitungen, Teamentwicklung sowie Einzelfallberatung
- Kenntnisse über die für die schulpsychologische Beratung erforderlichen diagnostischen Verfahren und deren Interpretation
- Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Förderschulen beim Erstellen schuleigener Konzepte im Rahmen der Schulentwicklung/Fortbildungsplanung und -gestaltung

### Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs (Lehramtsstudium und abgeschlossenes Zweitstudium) beizugeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg einzureichen.

### Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:**  
**23. März 2018**

Anneliese Willfahrt  
 Abteilungsdirektorin

## Ausschreibung von zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Systembetreuung

Im Regierungsbezirk Oberbayern sind zwei Stellen einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Systembetreuung BesGr. A 13 Z<sup>1</sup> neu zu besetzen. Diese Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben und sind nicht an eine bestimmte Schule gebunden.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die an staatlichen Grund- und Mittelschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Bewerberin/Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.
- Es muss mindestens eine periodische dienstliche Beurteilung vorliegen.
- Die letzte dienstliche Beurteilung muss mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) ausweisen.
- Die Bewerberin/Der Bewerber sollte sich als Systembetreuerin/Systembetreuer bereits bewährt haben.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Systembetreuung BesGr. A 13 Z<sup>1</sup> kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren ernannt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
 der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**
2. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 23. März 2018**

Anneliese Willfahrt  
 Abteilungsdirektorin

## Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen

An der Staatlichen Berufsschule Berchtesgadener Land in **Freilassing** mit den Staatlichen Berufsfachschulen für gastgewerbliche Berufe und für Hotel- und Tourismusmanagement ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

### einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/ eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Erstellung des Stunden- und Blockplans, der Mitarbeit bei der Vertretungsplanung, der Einführung des digitalen Tagebuches und der Mitarbeit im Schulleitungsteam.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen, Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

## Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,  
**Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 23. März 2018**

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/in an Grund- und Mittelschulen

Es ist eine Stelle für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/in BesGr. A 12 an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Bayern zu besetzen.

### Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers als Systembetreuerin/als Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamts A 11
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers, die durch Nachweise zu belegen ist
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

## Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**

2. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 23. März 2018**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. März 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Lin Gabriele Dengler:** **3. April 2018**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Weilheim-Schongau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport (MS) zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte/Fachlehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Sport in der Fächerverbindung (\*s.u.)
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Sport
- Besondere Qualifikation im Bereich Schwimmunterricht (z. B. Referent im Lehrteam Weiterbildung Schwimmen, Multiplikator etc.)
- Erfahrung im Sportunterricht der Mittelschule

\* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Sport, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

### Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt  
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle  
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. März 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,  
**Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger:** **3. April 2018**

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

### Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS Garching a. d. Alz Nikodem-Caro- Grundschule Hart/Wald	R/in A 13 Z	143	zwei Schulhäuser
DAH	GS Dachau Eduard-Ziegler-Straße	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	412	
	GS Karlsfeld Krenmoosstraße	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	498	
EBE	GS Markt Schwaben	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	549	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Markt Schwaben	2. KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	549	
EI	GS MS Denkendorf	R/in A 14	289	
	GS Gaimersheim	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	438	
	GS Mindelstetten	R/in A 13 Z	71	
	GS Schelldorf	R/in A 13 Z	75	
M	MS Alfonsstraße	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	420	voraussichtlich zu besetzende Stelle
	GS Bergmannstraße	R/in A 14 Z	397	
	GS Burmesterstraße	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	520	Flexible Grundschule wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Dom-Pedro-Platz	R/in A 14 Z	480	
	GS Oberföhringer Straße	R/in A 14	313	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS Ostpreußenstraße	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	336	
	MS Torquato-Tasso- Straße	R/in A 14	239	
	MS Winthirplatz	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	282	

MB	GS	Bad Wiessee	R/in A 13 Z	113	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
M-L	GS MS	Oberschleißheim Bergwald-Grund- und Mittelschule	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	254	
	GS	Taufkirchen am Wald	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	402	
ND	GS	Neuburg am Schwalbanger	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	334	
	MS	Neuburg an der Donau	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	613	
	GS MS	Rennertshofen	R/in A 13 Z	162	MS inaktiv 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
PAF	GS	Oberstimm	R/in A 14	210	zweihäusiger Schulbetrieb 2. Ausschreibung (siehe 2.10)
RO	GS	Prien Franziska-Hager- Grundschule	KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	323	
STA	GS	Gauting	2. KR/in A 13 Z <sup>1</sup>	622	Zweihäusiger Schulbetrieb Modellversuch: Bilinguale Grundschule
	GS MS	Herrsching	KR/in A 13 Z <sup>2</sup>	654	Flexible Grundschule

<sup>1)</sup> Zulage 203,05 €

<sup>2)</sup> Zulage 262,20 €

## 1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

### 1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

### 1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>  
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

## 2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu

dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).

- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de/](http://www.verkuendung-bayern.de/) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

### 4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2018**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. März 2018**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **3. April 2018**

## Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1519 Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt I Furtwänglerstr. 9-9b 85057 Ingolstadt	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	289	
1502 Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Tölz Alter Bahnhofsplatz 7 83646 Bad Tölz	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	321	zwei Schulstandorte Klassen für Kranke Gaißach

### 1. **Bewerbung**

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)  
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

### 2. **Wichtige Hinweise:**

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
  - „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010
- 4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:**
- Bewerbungen sind bis **spätestens 23.03.2018** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

### 3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011

Anneliese Willfahrt  
Abteilungsleiterin

## Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2017/2018

### Lehrertag – erfrischend spirituell

Der talentierte Musiklehrer übt täglich am Piano, die engagierte Sportlehrerin joggt am Morgen vor dem Unterricht, der begeisterte Englischlehrer sieht sich am Abend die englischen Filme im Original an ... und der Religionslehrer? Ja, der Religionslehrer pflegt seine Spiritualität, damit sein Reden und Handeln wirken kann, weil es getragen ist von Überzeugung und Authentizität. Spiritualität ist bunt wie das Leben, und Spiritualität kann erfrischend neu erlebt werden – genau wie die neue Jogging-Route durch den Wald, die faszinierend-herausfordernde Klavierpartitur oder der englische Krimi, der im Original viel mehr schwarzen Humor transportiert als die deutsche Fassung.

Unser Lehrertag möchte Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten einladen, sich Auffrischungen, Inspirationen und Ermutigungen in Sachen christlicher Spiritualität zu holen.

Dr. Wunibald Müller, anerkannter Experte für Spiritualität und Psychotherapie, vielfacher Autor einschlägiger Literatur und ehemaliger Leiter des Recollectio-Hauses der Abtei Münsterschwarzach, wird im Hauptreferat eine „geerdete, dynamische und mystische Spiritualität“ schmackhaft machen, die sich alltagsrelevant, lebensnah und mutig darstellt und nicht zur Weltflucht oder Lebensverweigerung verführt. In unterschiedlichen Workshops werden dann einerseits Elemente einer bunten, vielfältigen, lebensbejahenden christlichen Spiritualität für Erwachsene vorgestellt. Zum anderen werden Angebote gemacht in Richtung spirituellen und mystagogischen Lernens für Kinder und Jugendliche.

Punkte ●+○

**Zeit:** Mi., 18.4.2018, 8:30 – 16:30 Uhr  
**Ort:** Spectrum Kirche Passau  
**Leitung:** Josef Zimmermann  
**Referent:** Dr. Wunibald Müller  
**Kosten:** werden von der Diözese übernommen  
**Zielgruppe:** alle Schularten  
**Kursnummer:** E128-0/18/2-1  
**Bemerkung:** Für die Teilnahme am Lehrertag erhalten diözesane Lehrkräfte einen roten Punkt sowie einen weiteren Punkt ○ je nach Teilnahme an einem Workshop am Nachmittag.  
**Anmeldung:** 4.4.2018

## „Mit gutem Grund gegen den Hass“ 12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

**Termin:** 9. Mai 2018

**Leitung:** Direktor Klaus Buhl  
**Teilnehmerzahl:** 350  
**Lehrgangsort:** Heilsbronn  
**Zielgruppe:** Religionslehrkräfte, Lehrkräfte  
**Schularten:** Grundschule, Mittelschule, Förderschulen

**Fach/Bereich:** Evangelische Religionslehre  
**Kursnummer:** 94-828

Unsere Gesellschaft in Europa wird zunehmend von einem Klima des Fanatismus und der Gewalt erschüttert. Pseudoreligiöse Fanatiker und nationalistische Populisten propagieren Lehren von einem „homogenen Volk“ und einer „wahren Religion“ und schüren damit Hass.

Wir werden uns an diesem Tag der Fragestellung widmen, wie wir auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens einen produktiven Beitrag zur Entwicklung von gewaltfreier Verständigung leisten und das konstruktive Miteinander bei Kindern und Jugendlichen fördern können.

Frau Professorin Dr. Elisabeth Naurath von der Universität Augsburg wird am Vormittag in das Thema einführen. Sie wurde für ihre Habilitation „Mit Gefühl gegen Gewalt“ mit dem Hanna-Jursch-Preis der EKD ausgezeichnet und gründete das „Friedenspädagogische Zentrum für interreligiöse Bildung“.

Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages aufgreifen, variieren und Impulse für den Lebensraum Schule geben.

Besondere Hinweise:

**Die Fortbildung beginnt um 9 Uhr und endet um 16 Uhr.**

**Meldetermin: 9. April 2018**

Sie erhalten bis Februar 2018 über die Schulleitungen Meldelisten. Meldungen über FIBS sind nicht möglich. Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Es erfolgt keine gesonderte Einberufung.

Nähere Informationen unter: [www.rpz-heilsbronn.de](http://www.rpz-heilsbronn.de)

## Internationale Schulmusikwochen 2018 in Salzburg

In diesem Jahr findet das Symposium der „Internationalen Schulmusikwochen Leo Rinderer“ vom 2. bis 10. August 2018 in Salzburg statt. Die Musik-Fortbildung ist für Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen geeignet.

Ausführliche Informationen sind zu finden unter:

[www.schulmusik-rinderer.at](http://www.schulmusik-rinderer.at)

## Medienhinweise

### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Kathke

#### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Die Aktualisierungslieferung bringt wieder eine Reihe für die Praxis bedeutsamer Normaktualisierungen. Insbesondere darf auf das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, die Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, Allgemeine Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts sowie die vollständig neu gefasste Bekanntmachung Dienstliche Beurteilung, fiktive Fortschreibung der Beurteilung nach Art. 17a Abs. 1 bis 3 LlbG, Leistungsfeststellungen nach Art. 30 und 66 BayBesG in Verbindung mit Art. 62 LlbG und Vergabe von Leistungsstufen für die Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr – ohne Beamte und Beamtinnen der bayerischen Polizei und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hingewiesen werden.

Neu kommentiert wurden von Frau Engert Regelungen für öffentlich-rechtliche Stimmungen (Art. 136 f. BayBG), von Dr. Pflaum das rechtlich im BayBG sehr problematische Verbot der Gesichtshüllung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Art. 145 BayBG).

Frau Mehre hat die Vorschriften im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Art. 30 ff. LlbG) erstmals erläutert, das bei der Polizei, der Verwaltung für Vermessung und Geoinformation sowie der Verwaltung für ländliche Entwicklung bei einem Einstieg in die 2. Qualifikationsebene dem Vorbereitungsdienst vorgeschaltet ist. Überarbeitet wurden von Frau Mehre die Ausführungen zum grundlegenden Art. 5 LlbG, der wesentliche Aussagen zur laufbahnrechtlichen Systematik enthält.

Aktualisierungslieferung Nr. 223, 55 Seiten, 15. Februar 2018, 94,52 Euro

Hartinger/Rothbrust

#### **Dienstrecht Bayern II**

#### **Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Mit dieser Lieferung werden u. a. folgende Vorschriften aktualisiert:

- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Einkommensteuergesetz
- Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
- Solidaritätszuschlagsgesetz 1995
- Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) Gesetzliche Krankenversicherung
- Sozialversicherungsentgeltverordnung
- Arbeitsgerichtsgesetz
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
- Tarifvertrag vom 23. Juli 2007 über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern

Folgende Vorschrift wird in Neufassung vorgelegt:

- Mutterschutzgesetz

Aktualisierungslieferung Nr. 160, 60 Seiten, Februar 2018, 93,81 Euro

Dr. Dirnaichner/Weigl

#### **Förderschulen in Bayern**

#### **Sonderpädagogische Förderung**

#### **Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Die 131. Lieferung enthält die Kennzahlen 15.80, 15.82, 15.83 und 15.85. Diese beschäftigen sich mit den aus dem Sozialrecht abgeleiteten Bildungs- und Teilhabeleistungen, die für alle Förderschulen äußerst wichtige Unterstützungen gewähren. Im Einzelnen geht es um allgemeine Fragen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Kennzahl 15.80), um die Voraussetzungen des Teilhabebedarfs (Kennzahl 15.82), um die Lernförderung (Kennzahl 15.83) und um Fragen der Schülerbeförderung (Kennzahl 15.85). Kennzahl 15.75 enthält Vollzugshinweise betreffs Mehraufwendungen, die bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehen. Aktualisierungslieferung Nr. 131, 49 Seiten, 12. Februar 2018, 121,90 Euro

## Rezension

### **Zimmermann, David: Traumatisierte Kinder und Jugendliche im Unterricht. Ein Praxisleitfaden für Lehrerinnen und Lehrer**

Weinheim Basel: Beltz (2017), 140 Seiten, 19,95 Euro

Zunehmend sind Lehrkräfte im Unterricht mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Doch wie können sie traumatisierte Kinder erkennen und wie sollen sie mit ihnen umgehen?

Das Buch von David Zimmermann zeigt, wie es gelingen kann, die Nöte und Wünsche von psychosozial schwer belasteten, traumatisierten Schüler/innen zu entschlüsseln und Handlungsmöglichkeiten in der schulischen Traumapädagogik zu entwickeln. Anhand von Fallbeispielen vermittelt es traumaspezifisches Grundlagenwissen und gibt Antworten auf Praxisfragen. Der Fokus ist dabei auf das einzelne Kind gerichtet und wird auf die unterrichtliche und schulische Ebene erweitert.

Der Praxisleitfaden ist in fünf Kapitel mit jeweils einem zugehörigen Fallbeispiel gegliedert:

1. Die Bedeutung pädagogischer Beziehungsarbeit anhand schulischer Fallskizzen
2. Was ist ein Traum?
3. Traumapädagogik in der Schule
4. Pädagogisches (Fall-)Verstehen – eine zentrale Kompetenz für alle Lehrkräfte
5. Strukturen und Methoden einer Traumapädagogik in der Schule

Durch die Verzahnung von fachwissenschaftlichem Diskurs und Fallbeispielen werden neben Wissen auch neue Denk- und Sichtweisen eröffnet. Die Leser werden zum Nach- oder Umdenken und zur Umsetzung in der eigenen Praxis angeregt.

Christiane Frey, Lehrerin